

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0284/23</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Münster, Philipp
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	21.03.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	28.03.2023	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Untersuchungsgebiet Altstadt;  
Gewährung von Finanzhilfen für die Konzepterstellung Gamification gemäß dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, im Rahmen der Städtebauförderung  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

### Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt der IFG Ingolstadt AöR für die Konzepterstellung Gamification einen städtischen Zuschuss in Höhe von 186.820 Euro. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 46.720 Euro, der weitergeleitete Anteil von Fördermitteln der Bundesrepublik Deutschland beträgt 140.100 Euro.
2. Im Haushaltsjahr 2023 stehen Mittel bei der Haushaltsstelle 615100.715000 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen – in Höhe von 186.820 Euro zur Verfügung.
3. Dem dazu erforderlichen Städtebauförderungsvertrag (siehe Anlage) wird zugestimmt.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 186.820 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 615100.715000 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 186.820
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 140.100 Euro Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme  
Finanzwirtschaftlicher Beschluss

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## **Kurzvortrag:**

### **I. Ausgangssituation**

Das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sieht insbesondere die Förderung konzeptioneller Maßnahmen vor, mit denen die Weichen für eine nachhaltige Innenstadtentwicklung gestellt und die aktuellen Problemlagen nicht nur baulich-adhoc, sondern mit langfristiger Perspektive angegangen werden. Im Gegensatz zu den regulären Städtebauförderungsprogrammen sind hier auch nicht-investive Maßnahmen im Bereich Innenstadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit und innenstadtbezogene Kooperationen förderfähig.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 02.06.2022 (VO305/22) den im o.g. Städtebauförderungsprogramm angemeldeten sieben Maßnahmen (Evaluierung und Umsetzungskonzept zur flächenhaften Verkehrsberuhigung in der Altstadt, Machbarkeitsstudie Goldknopfgasse 2, Konzepterstellung Gamification, Konzeptentwicklung touristische Vermarktung Frankenstein, Geschichtstunnel Fußgängerunterführung Rechbergstraße, Baumpflanzungen in der Altstadt und Urban-Gardening-Projekt an der Stadtmauer) mit Gesamtkosten in Höhe von 710.000 Euro zugestimmt. Am 19.10.2022 wurde ein Zuschuss in Höhe von 532.550 Euro (75%) durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung bewilligt. Im Bewilligungsbescheid wurde der Weiterleitung des Zuschusses für die Maßnahme Konzepterstellung Gamification an die IFG Ingolstadt AöR zugestimmt.

### **II. Konzepterstellung Gamification**

Die IFG Ingolstadt AöR beabsichtigt, eine externe Markenagentur mit der Erstellung eines Konzeptes zum Thema Gamification zu beauftragen. Laut aktueller Studien bietet der Bereich Gamification das größte Wachstumspotential im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Tourismus. Durch eine mögliche Zusammenarbeit mit weltweit agierenden Spieleherstellern kann Ingolstadt zu einer Gaming-Plattform der Zukunft werden. Dies gelingt, indem die aktuellen Projekte der Privatwirtschaft, der Wissenschaftsinstitute und der Wirtschaftsförderung fusionieren und ein gemeinsames Gamification-Konzept durch eine professionelle Markenagentur entwickelt wird. Anhand des ausgearbeiteten Konzeptes sollen Kooperationen mit Spieleherstellern geschlossen werden, um innovative und einzigartige Angebote für Einheimische und Gäste in der Innenstadt anzubieten.

Die Gesamtkosten betragen 205.000 Euro. Die Maßnahme wurde bereits im Vorfeld mit der Stadt und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung abgestimmt. Der Zuschuss im Rahmen der Städtebauförderung aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ beträgt 186.820 Euro. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat den staatlichen Anteil in Höhe von 140.100 Euro (75 %) bereits bewilligt. Der Anteil der Stadt beträgt 46.720 Euro (25 %).

### **III. Zeitplan**

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2023 durchgeführt.

#### **IV. Kosten und Finanzierung**

Die notwendigen Mittel stehen im Haushalt 2023 auf der Haushaltsstelle 615100.715000 in Höhe von 186.820 Euro zur Verfügung. Die Einnahmen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ betragen 140.100 Euro.

##### Anlage

Städtebauförderungsvertrag